

Auskünfte: Wolfgang Greußing, T +43 5574 4951 52229, 4. Stock, Zimmer Nr. 430

Zahl: BHBR-II-1301-229/2024-17

Bregenz, am 25.02.2025

KUNDMACHUNG

Die Rattpack Flexibles GmbH, Wolfurt, Achstraße 38, hat mit Eingabe vom 17.12.2024 die Änderung der IPPC Betriebsanlage in Wolfurt, Dammstraße 64, durch den Austausch und den Betrieb des Brenners (Erdgas-Heizöl betrieben) und einer Wärmerückgewinnung an der bestehenden und genehmigten regenerativen Nachverbrennungsanlage der bestehenden Betriebsanlage Werk 2 in Wolfurt, Dammstraße 64, beantragt. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens hat sich herausgestellt, dass durch die Änderungen das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflusst wird und die Änderungen auch keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Aus § 81 Abs 2 Z 7 Gewerbeordnung 1994 ergibt sich, dass Betriebsanlagenänderungen – insofern es sich um Maßnahmen handelt, die das Emissionsverhalten der Anlage gegenüber den Nachbarn nicht nachteilig beeinflussen und die aufgrund der besonderen Situation des Einzelfalles erwarten lassen, dass überhaupt oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden Auflagen Gefährdungen des Lebens oder der Gesundheit von Personen vermieden und Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs 2 Z 3 bis 5 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden – nicht gesondert genehmigungs-, sondern lediglich anzeigepflichtig sind. Derartige Anzeigen sind nach erfolgter Prüfung hinsichtlich der jeweils normierten Prämissen sodann bescheidmäßig zur Kenntnis zu nehmen.

Im Rahmen des Anzeigeverfahrens haben Nachbarn die Gelegenheit, in das Projekt Einsicht zu nehmen, um beurteilen zu können, ob die Voraussetzungen für das Anzeigeverfahren vorliegen (die Parteistellung ist lediglich auf die Beurteilung dieser Frage beschränkt).

Weitere Informationen:

Die Einreichunterlagen liegen bis zum 14.03.2025 zur Einsichtnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung II – Wirtschaft und Umweltschutz, Bahnhofstraße 41, 4. Stock, Zi Nr 425 (Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr) sowie beim Marktgemeindeamt Wolfurt während der Zeiten des Parteienverkehrs auf.

Allfällige Einwendungen zum Verfahrensprozedere können von den Nachbarn bis spätestens 14.03.2025 schriftlich oder während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz

vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass diese von der Behörde bei ihrer Entscheidung nicht berücksichtigt werden können.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Wolfgang Greußing